

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Stadler  
Kolleginnen und Kollegen

**betreffend Schaffung einer Clearingstelle im Bundesministerium für Finanzen zur Herstellung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit der von Österreich an die Europäische Union geleisteten Beiträge sowie der Rückflüsse nach Österreich**

eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (111 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2009 (Bundesfinanzgesetz 2009 – BFG 2009) samt Anlagen (200 d.B.) in der 23. Sitzung des Nationalrates

Die Darstellung der EU-Beiträge Österreichs sowie die entsprechenden Rückflüsse nach Österreich sind im höchsten Maße intransparent, nicht nachvollziehbar und daher dringend aufklärungsbedürftig, was nicht zuletzt den Rechnungshof zu entsprechender Kritik veranlasste.

So wurden allein in den Jahren 2000 bis 2006 seitens der Europäischen Kommission um **1,140 Mrd Euro** mehr an Rückflüssen nach Österreich verzeichnet als seitens des Bundesministeriums für Finanzen ausgewiesen wurden.

Nicht verwunderlich sind daher in diesem Zusammenhang die je nach Quelle von einander abweichenden EU-Daten und die offiziellen Angaben betreffend den Nettobeitrag Österreichs an die Europäische Union bzw. die Rückflüsse an Österreich. So liest man im Arbeitsbehelf zum vorliegenden Budget (Beilagen) auf Seite 50, dass die nach Österreich geflossenen Mittel im Jahr 2007 insgesamt **1,598 Mrd. Euro** betrugen. Blättert man einmal um, so werden dort auf Seite 53 nur noch **1,578 Mrd Euro** an Rückflüssen ausgewiesen. Beim Versuch, unter Heranziehung des EU-Finanzberichts 2008 des Rechnungshofes zu verifizieren, welche der vorgenannten Zahlen nun die richtige sei, scheitert man abermals, da dort wiederum andere Zahlen zu finden sind. So werden hier (Quelle ERH) für das Jahr 2007 Rückflüsse nach Österreich in der Höhe von **1,569 Mrd Euro** angegeben. Entsprechend divergierend sind demzufolge auch die Zahlen betreffend die von Österreich an die Europäische Union geleistete Nettobeiträge.

Der Rechnungshof monierte daher in diesem Zusammenhang die unvollständige und wenig transparente Darstellung von EU-Rückflüssen an Österreich durch das Finanzministerium.

Angesichts dieser Fülle an nicht nachvollziehbaren und vergleichbaren Daten und Statistiken ist es weiter nicht verwunderlich, dass sich der Europäische Rechnungshof seit 1994 außer Stande sah, die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungsführung der EU zu bestätigen!

Gemäß Art. 248 Abs. 1 EGV müsste der Europäische Rechnungshof dem Europäischen Parlament sowie dem Rat der Europäischen Union jährlich eine Erklärung der Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vorlegen - die sogenannte

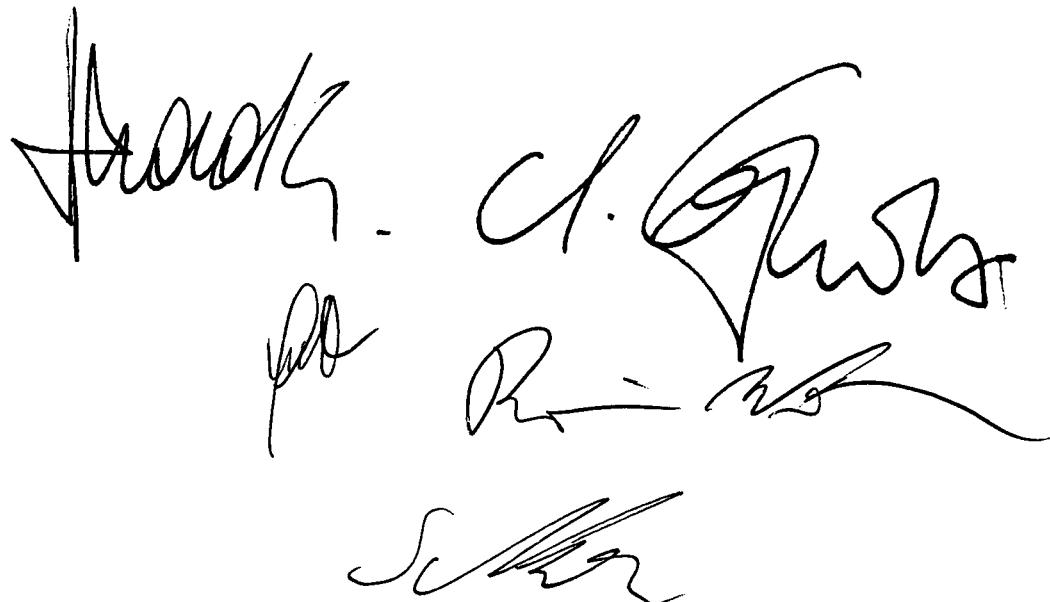
**Zuverlässigkeitserklärung!** Dies war ihm jedoch nicht möglich, da er sich auf der Grundlage seiner Prüfungen stets veranlasst sah, **Vorbehalte** und Einschränkungen **wegen der zu hohen Quote an Fehlern und Unregelmäßigkeiten bei den Zahlungen** anzubringen.

Nicht zuletzt im Sinne der österreichischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die ein Anrecht auf maximale Transparenz betreffend die von ihnen finanzierten EU-Beiträge haben, stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

### **Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, umgehend eine Clearingstelle einzurichten, die geeignet ist, künftig die in der Vergangenheit auch vom Rechnungshof aufgezeigten Missstände im Bereich der Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Finanzströme an die Europäischen Union sowie der Rückflüsse nach Österreich zu verhindern.“

The image shows three handwritten signatures in black ink. The top signature is a large, fluid script that appears to read "Hans - C. Pührer". Below it, there is a smaller, more compact signature that includes the letters "Pührer" and "R". At the bottom, there is another handwritten signature that looks like "Schober".